

# Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



Gemeinde  
Hesel

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel (<https://bekanntmachung.hesel.de>) am 04.11.2024 mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 02.10.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

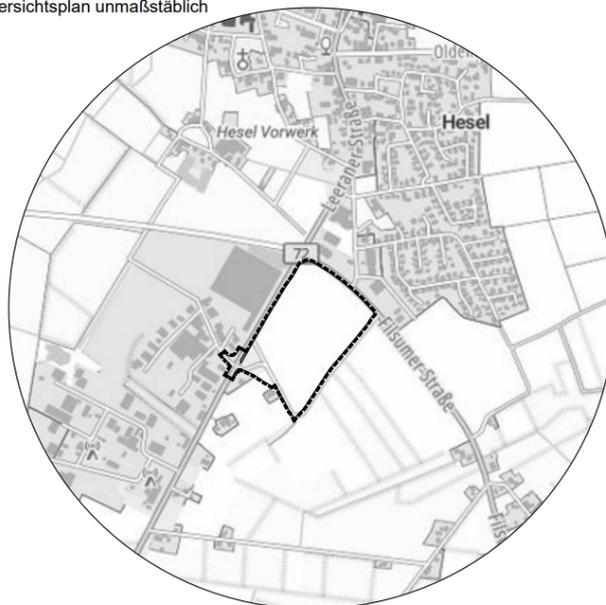
## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. HE 16 „Gewerbegebiet Filsumer Straße“ der Gemeinde Hesel**

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 16 „Gewerbegebiet Filsumer Straße“ durchzuführen.

Die Gemeinde Hesel plant im Geltungsbereich des Bebauungsplanes HE 16 die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Nachdem die Entwicklung bereits durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel vorbereitet wurde, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes HE 16 geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Kreuzungsbereich zwischen der Leeraner Straße (B 436) und der Filsumer Straße (B 72). Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenauszug dargestellt.

Übersichtsplan unmaßstäblich



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes sowie die Grundzüge der Planung jeweils mit Stand vom 11.09.2024 in der Zeit

**Vom 04.11.2024 bis einschließlich zum 06.12.2024 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link**

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news955>

**veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse [bauleitplanung@hesel.de](mailto:bauleitplanung@hesel.de) abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Gemeinde Hesel  
Der Bürgermeister  
Joachim Duin  
(Gemeindedirektor)**